

VERHALTENSKODEX ZUR FÖRDERUNG EINER COMPLIANCE-KULTUR

Richtlinien für professionelles, sicheres und respektvolles Verhalten

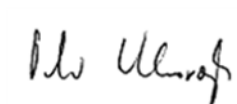
Der Gebäudekomplex unter dem Namen Campo Santo Teutonico ist heute Sitz von drei Institutionen: der Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Muttergottes der Deutschen und Flamen (Eigentümerin des gesamten Komplexes), des Priesterkollegs „Pontificio Collegio Teutonico“ (seit 1876) und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft (seit 1888).

Der „deutsche Friedhof“ wie auch die Kirche des Campo Santo Teutonico werden gern von Besuchern und Pilgergruppen, vorwiegend aus dem deutschen Sprachraum, aufgesucht. Der Campo Santo Teutonico ist zugleich ein Ort der Pflege der Wissenschaft sowie ein kultureller Anziehungspunkt mit regelmäßig stattfindenden Vortrags- und Kulturveranstaltungen. Darüber hinaus ist der Campo Santo Teutonico ein Ort der Begegnung und der Gastfreundschaft, aber auch der Gemeinschaft, die von den Kollegiaten des Priesterkollegs wie auch der Schwesternkommunität geistlich geprägt wird.

Der in der nachstehenden Selbstverpflichtungserklärung festgehaltene Verhaltenskodex gibt angesichts der besonderen Verantwortung von Bewohnern wie den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung für angemessenes Verhalten, um eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu gewährleisten und zu fördern. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass alle hier lebenden und arbeitenden Personen Fortbildungs- und Gesprächsangebote nutzen, um ihre spezifische Rolle und das angemessene Verhalten gegenüber Gästen und Pilgern, insbesondere Minderjährigen, kritisch zu reflektieren. Eine Kultur der Achtsamkeit ist für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller auf dem Campo Santo Teutonico lebenden und arbeitenden Personen zum Wohle der Gäste und Pilger ein verpflichtender Anspruch.

Die in der Selbstverpflichtungserklärung vorgelegte Richtlinie kann nicht alle in der täglichen Praxis entstehenden Anwendungsfragen erfassen und sämtliche Einzelfälle regeln, jedoch soll sie Hilfestellung geben, um im konkreten Einzelfall pflichtbewusst zu entscheiden bzw. die Entscheidung der jeweiligen Leitung einzuholen. Besonders bei der Umsetzung im Alltag (u. a. Schutz vor Manipulationsversuchen, Schärfung der Sensibilität für das Erkennen von Korruptionsanzeichen, Erhöhung der Klarheit für die Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie eine Schärfung des Rechtbewusstseins) sollen die nachfolgenden Regelungen helfen.

Città del Vaticano, 17.10.2025



Prälat Dr. Peter Klasvogt, Rektor

Compliance Richtlinie

1. DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder der Hausgemeinschaft des Priesterkollegs sowie den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzbruderschaft sowie des Priesterkollegs.

2. INFORMATIONSPFLICHT

Jeder, für den diese Richtlinie gilt, muss sich über die für seinen Bereich geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften und internen Anweisungen informieren.

Für einzelne Regelungsbereiche bestehen interne Anweisungen oder Merkblätter, die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die zu beachten sind. In Zweifelsfällen ist Rat beim Comitato Ristretto für den Bereich der Erzbruderschaft oder beim Rektor im Bereich des PCT einzuholen.

3. GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

Jeder ist verpflichtet,

- der Informationspflicht nach Art. 2 nachzukommen und die entsprechenden Regeln einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen,
- die Selbstverpflichtung zu beachten,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder der Hausgemeinschaft nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Jeder ist darüber hinaus verpflichtet, die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ vom 24. Januar 2022 der DBK, der Bestandteil dieser Richtlinie ist, entsprechend einzuhalten.

4. GLEICHBEHANDLUNG

Benachteiligungen aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt.

Dies gilt insbesondere für den Umgang der Hausgemeinschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und untereinander und miteinander sowie mit Gästen und Besuchern des Campo Santo Teutonico.

5. DATENSCHUTZ

Bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Gästen, Mitgliedern der Hausgemeinschaft und sonstigen Personen.

6. VERBOT VON VORTEILSNAHMEN

Korruption ist schädlich und entspricht nicht unserem Verständnis. Es setzt jeden einzelnen einem unnötigen Haftungsrisiko aus. Neben den Regeln der Selbstverpflichtung ist folgende Regelung zu beachten:

Es ist strikt verboten, Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren sowie von Dienstleistern / Lieferanten und Kunden

- rechtswidrige, persönliche Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen, anzunehmen oder zu gewähren oder unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen.
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern.

7. UMGANG MIT LIEFERANTEN/ KUNDEN

Im Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze,
- das Unterlassen von Korruption,
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter.
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz sowie Datenschutz,
- keine Schwarzgeldzahlungen/ Zahlungen für eine Gegenleistung ohne Beleg anzunehmen oder zu leisten.
- Geldflüsse nach den Regeln ordnungsgemäßer Buchführung zu registrieren,
- Belege in der Regel erst zur Zahlung zu bringen, wenn sie durch zwei berechtigte Personen freigegeben wurden.

8. UMGANG BEI ZUWIDERHANDLUNGEN

Verstöße können mit arbeitsrechtlichen oder kirchenrechtlichen Sanktionen (Abmahnung, Versetzung, aber auch Kündigung und Entlassung) und gegebenenfalls Schadenersatzansprüchen geahndet werden. Soweit ein bestimmtes Verhalten möglicherweise gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt, wird Strafanzeige und falls erforderlich Strafantrag gestellt. Das gilt unabhängig von der Funktion, die die betreffende Person einnimmt, für die dieser Verhaltenskodex gilt.

9. Ansprechpartner

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben: N.N.

Bei Verdacht auf Compliance Verstöße: N.N.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

In meiner Tätigkeit für den Campo Santo Teutonico bzw. den dortigen Institutionen oder während meiner Mitgliedschaft in der Hausgemeinschaft im Priesterkolleg verpflichte ich mich, zu einer vertrauens- und respektvollen Zusammenarbeit beizutragen und alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit niemand den auf dem Campo weilenden, insbesondere jungen Menschen psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Insbesondere verpflichte ich mich, soweit sie für mich anwendbar ist neben der Einhaltung der Compliance Richtlinie, zu:

SPRACHE UND WORTWAHL

Ich befolge mich in Sprache und Wortwahl eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs - sowohl im analogen als auch im digitalen Kontakt. Ich bin mir bewusst, dass in Sprache und Sprechfähigkeit Machtverhältnisse zum Ausdruck kommen. Diese reflektiere ich und lege in meinen Äußerungen Wert auf anti-diskriminierende Sprache und gewaltfreie Kommunikation. Wenn ich mit diskriminierenden oder anderweitig abwertenden Äußerungen konfrontiert bin, thematisiere ich diese offen im Gespräch und zeige Grenzen auf.

ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

Ich respektiere die individuellen Grenzen mit Blick auf physische und emotionale Nähe und Distanz und reflektiere kritisch die Machtstrukturen zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern, Bewohnern und Gästen. Ich wahre und respektiere die Grenzen anderer und kommuniziere ggfs. auch klar meine eigenen Grenzen. Wenn ich eine Grenzverletzung wahrnehme, benenne ich diese aktiv und wirke auf eine Strategie zur zukünftigen Vermeidung hin.

BEACHTUNG DER INTIM- UND PRIVATSPHÄRE

Der Schutz der Intim- und Privatsphäre von Mitarbeitern, Bewohnern und Gästen gleichermaßen ist für mich ein hohes Gut. Ich achte und schütze die Intimsphäre anderer Personen und respektiere ihr Bedürfnis nach Rückzugsräumen und -phasen. Die Privatsphäre in den Zimmern der Kollegiaten und Gäste achte ich besonders und setze mich für ihre Wahrung ein.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Ich nehme im Zusammenhang mit meinen Arbeits- oder Dienstverhältnis keine Zuwendungen an. Zuwendungen sind z. B. Bargeld, Geldwerte, Geschenke, Vergünstigungen, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Übernahme von Reisekosten und nicht marktübliche Dienstleistungen wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Art; ob sie direkt oder indirekt (z.B. an Angehörige, nahestehende Vereine, Organisationen oder Unternehmen) gewährt werden, ist unerheblich.

Das Verbot gilt nicht für:

- Bewirtung in angemessenem und üblichen Rahmen, die örtlichen Bräuchen und Gewohnheiten entsprechen (z.B. bei Sitzungen, offiziellen Empfängen, Einführung, Ehrung oder Verabschiedung von Mitarbeitern, Mitgliedern der Erzbruderschaft oder Kollegiaten).
- Geringfügige Leistungen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z. B. Mitnahme zu Außenterminen).
- Einmalige geringwertige Aufmerksamkeiten einfacher Art (z. B. Kalender, Konfekt o. ä.).
- Geringfügige Preisnachlässe, die insgesamt eingeräumt werden und allen Beteiligten in gleicher Weise zur Verfügung stehen, wenn es sich eindeutig um eine allgemein übliche Form der Kundenwerbung handelt.
- Einladungen, Geschenke und Bewirtung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, bei denen die eingeladenen Personen den Campo Santo Teutonico nach außen hin vertreten und der für diesen Anlass angemessene und übliche Rahmen nicht überschritten wird.

UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Ich erkenne an, dass die Kommunikation oft über soziale Netzwerke und digitale Medien erfolgt. Meine Beteiligung an dieser Kommunikationsform wäge ich auch unter Aspekten des Selbstschutzes kritisch ab.

Die Verwendung und Verbreitung von Filmen, Fotos und weiteren Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam entschieden werden. Wenn ich eine missbräuchliche Nutzung (sozialer) Medien wahrnehme, benenne ich diese aktiv und wirke auf eine Strategie zur zukünftigen Vermeidung hin. Ich gebe keine offiziellen Mitteilungen an Medien über den Campo Santo Teutonico aus, ohne von den entsprechenden Amtsträgern (Rektor oder Camerlengo) hierzu gebeten worden zu sein.

ZURECHTWEISUNGEN

Grundsätzlich vermeide ich Maßregelungen gegenüber anderen. Im Ausnahmefall erfolgen Zurechtweisungen nach dem Angemessenheits- und Transparenzprinzip ausschließlich unter Einbindung mindestens einer weiteren Person. Ich vermeide ehrverletzendes Verhalten und wirke auf die Änderung zukünftigen Verhaltens hin.

Ich selbst bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz anderer einzuleiten. Ich bin mir bewusst, dass übergreifiges Verhalten disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner innerhalb der Campo Santo Teutonico.

Vollständiger Name

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift